

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

**Alkoholisches Handdesinfektionsmittel  
nach WHO-Standard**

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 1 von 8 Rev. 01



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: Handdesinfektionsmittel
- Artikelnummer: 810,811,815,816
- CAS-Nummer: 64-17-5
- EG-Nummer: 200-578-6
- Indexnummer: 603-002-00-5

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisch und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- identifizierte Verwendungen:
- Handdesinfektionsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Brennerei Starrein GmbH  
Starrein 45  
A-2084 Weitersfeld  
Telefon: +43/2948/8323  
FAX: +43/2948/8323-14  
E-Mail: [office@brennerei-starrein.at](mailto:office@brennerei-starrein.at)

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43/1/4064343 (24h)  
Brennerei Starrein: +43/2948/8323

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme



GHS07

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2,

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

## Alkoholisches Handdesinfektionsmittel nach WHO-Standard

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 2 von 8 Rev. 01



### 2.2. Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS07

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H319 Verursacht schwere Augenreizung

### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P241 Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P305+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen.
- P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren



- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5	Ethanol 96%  Entz. Fl. 2, H225	77,20%
CAS: 7722-84-1 EINECS: 231-765-0 Indexnummer: 008-003-00-9	Wasserstoffperoxid 3%  Hautätz. 1B	3,90%
	Glycerol 98%	1,40%
	Wasser	ca. 17%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist im Kapitel 16 zu entnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

**Alkoholisches Handdesinfektionsmittel  
nach WHO-Standard**

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 3 von 8 Rev. 01



## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen sofort einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

### 4.2. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach aufgenommener Menge der Substanz und den Begleitumständen kommt es nach euphorischen Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:



Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 5.3. Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hitzeschutzkleidung verwenden.

- Zusätzliche Hinweise

Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Zündquellen fernhalten, auf Rückzündung achten, nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden verhindern, Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen, Explosionsgefahr!

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

### 6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

Alkoholisches Handdesinfektionsmittel  
nach WHO-Standard

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 4 von 8 Rev. 01



## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.



Von Zündquellen und offener Flamme fernhalten  
Nicht Rauchen.



Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An gut belüftetem Ort in Gebinden dicht verschlossen, kühl und trocken lagern; Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen, entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Klassifizierung nach Vbf: Gruppe B, Gefahrenklasse I.

Getrennt von Oxidationsmitteln/brandfördernden Stoffen aufbewahren.

Lagerraum und Lagermenge müssen der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten entsprechen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine spezifischen Endanwendungen bekannt.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

ETHANOL:	MAK	KZW: 3800 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup>
	MAK	LZW: 1900 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup>
	CAS-Nr.	64-17-5

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:



Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

#### 8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

**Alkoholisches Handdesinfektionsmittel  
nach WHO-Standard**

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 5 von 8 Rev. 01



## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen:	flüssig, farblos
Geruch:	alkoholartig
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

### 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert bei 20°C:	ca. 7
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	78 (Ethanol)
Schmelzpunkt [°C]:	-114 (Ethanol)
Flammpunkt [°C]:	ca. 13
Zündtemperatur [°C]:	425 (Ethanol)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
untere Explosionsgrenze:	3,4 Vol%
obere Explosionsgrenze:	15,0 Vol%
Dampfdruck bei 20°C [mbar]:	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20°C:	ca. 0,804-0,811 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit/Mischbarkeit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
dynamische Viskosität [20°C]:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte (Bezugswert: Luft):	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

### 9.3. Sonstige Angaben

keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktion

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

verschiedene Kunststoffe, Gummi

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine toxikologischen Wirkungen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

**Alkoholisches Handdesinfektionsmittel  
nach WHO-Standard**

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 6 von 8 Rev. 01



## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität – keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Entsorgung/Produkt:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden! Als gefährlichen Abfall unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen.

geeignete Entsorgungsverfahren: chemisch-physikalische und thermische Behandlung

nicht geeignete Entsorgungsverfahren: biologische Behandlung, Deponierung

Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM S 2100: 55351 Ethanol

Europäischer Abfallkatalog: 14 06 03\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Entsorgung/verunreinigtes Verpackungsmaterial: restentleerte Verpackungen sind entsprechend den lokalen behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

**Alkoholisches Handdesinfektionsmittel  
nach WHO-Standard**

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 7 von 8 Rev. 01



## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1170

### 14.2. Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

ADR: 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)  
IMDG: ETHANOL SOLUTION (ETHYLALCOHOL SOLUTION)  
IATA: ETHANOL SOLUTION

### 14.3. Transportgefahrenklassen

- ADR:



**Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe**  
**Gefahrzettel: 3**

- IMDG, IATA:



**Class: 3 flammable liquids**  
**Lable: 3**

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

### 14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe  
Kemler-Zahl: 33  
EMS-Nummer: F-E,S-D

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MAROPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code nicht anwendbar

### 14.8. Transport / weitere Angaben:

ADR  
Tunnelbeschränkungscode: D/E  
Begrenzte Menge (LQ) 1 L  
Beförderungskategorie: 2  
UN „Model Regulation“: UN1170, ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

**Alkoholisches Handdesinfektionsmittel  
nach WHO-Standard**

überarbeitet am: 24.03.2020  
Seite 8 von 8 Rev. 01



## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Klassifizierung nach VbF:	B I
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend
sonstige Vorschriften:	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBL 450/1994 beachten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand. Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor und Qualitätsmanagement

Ansprechpartner: René Andre, Bernhard Keinrath

#### **Abkürzungen und Akronyme:**

*ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of*

*Dangerous Goods by Road)*

*RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International*

*Transport of Dangerous Goods by Rail)*

*IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods*

*IATA: International Air Transport Association*

*GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals*

*EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances*

*CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)*

*VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)*

*LC50: Lethal concentration, 50 percent*

*LD50: Lethal dose, 50 percent*